

StOAR Idel stellt den Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2020 vor.

Bürgermeister Böhling weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt. Ausnahmen hiervon wären durchaus möglich. Die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Grunddaten des kommunalen Finanzausgleichs kommen so spät, sodass die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können.

RM Bruns erkundigt sich über die Gründe der Abweichung des Termins und dessen Folgen. StOAR Idel teilt hierzu mit, dass ein Nachtragshaushalt sehr arbeitsintensiv ist.

RM Ottens entgegnete, dass die Fachausschüsse mehr informiert und eingebunden werden sollten.

Bürgermeister Böhling teilt hierzu mit, dass die Fachausschüsse intensiv bei der Vorbereitung beteiligt werden. Bei gravierenden Abweichungen sollen weitere Fachausschusssitzungen stattfinden.

RM Homfeldt führt an, dass der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorliegen sollte. In der Vergangenheit wurde die Ausnahme genutzt, jedoch sollte wieder damit angefangen werden, sich in dem rechtlichen Rahmen zu bewegen. Von den gesetzlichen Vorgaben darf nicht vorsätzlich abgewichen werden. Dies darf den Bürgern auch nicht falsch vorgelebt werden.

RM Just entgegnet, dass die Verabschiedung des Haushaltes im folgenden Jahr von Vorteil ist und sich bewährt hat. Zudem gab es keine Beanstandung der Kommunalaufsichtsbehörde.